Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg,
Standort Senftenberg,
Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik, Institut für Gesundheit,
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
„Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover
Herr Prof. Dr. Roland Brühe, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln
Herr Lutz Heimann, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis, Merseburg
Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld
Herr Niklas Nutsch, Studierender der Universität Bielefeld
Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

Vor-Ort-Begutachtung 30.10.2018

Beschlussfassung 14.02.2019

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangkonzept 9

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 9
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 14
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 15
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 21

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 22

2.3.1 Personelle Ausstattung 22
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 24
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 26

2.4 Institutioneller Kontext 28

3 Gutachten 31

3.1 Vorbemerkung 31

3.2 Eckdaten zum Studiengang 32

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 33

3.3.1 Qualifikationsziele 35
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 36
3.3.3 Studiengangkonzept 38
3.3.4 Studierbarkeit 39
3.3.5 Prüfungssystem 41
3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen 42
3.3.7 Ausstattung 42
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 44
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 45
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 46
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 47

3.4 Zusammenfassende Bewertung 48

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 51

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus – Senftenberg, Standort Senftenberg, Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik, Institut für Gesundheit, auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs **„Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“** (**universitärer Studiengang**) wurde am 29.06.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Pflegewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“ (fachhochschulischer Studiengang) und dem Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie” (fachhochschulischer Studiengang) bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 19.12.2017 geschlossen.

Am 25.07.2018 hat die AHPGS der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.09.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und ein weitere Anlage bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 25.09.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ (die Selbstdarstellung der beiden anderen Studiengänge ist in diesen Antrag integriert), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Übersicht Kooperationseinrichtungen des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“
Anlage 02	Informationen für Bewerber, Bewerberinnen und Studierende im Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ an der BTU
Anlage 03	Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge an der BTU Cottbus – Senftenberg vom 12. September 2016

Anlage 04	Amtliches Mitteilungsblatt der BTU Cottbus – Senftenberg (29.09.2015): Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ vom 29. September 2015
Anlage 05	a. Erste Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ vom xx.yy.2018 (Entwurf) einschließlich Ordnung über die schulpraktischen Studien und b. Neubekanntmachung bzw. Entwurf einer neuen „Fachspezifischen Prüfungs-_und Studienordnung“
Anlage 06	Idealtypischer (empfohlener) individueller Studienplan Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“
Anlage 07	Handreichung zu den Schulpraktischen Studien (Modul 6) im Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ (Ergänzung zur Ordnung für die Schulpraktischen Studien)
Anlage 08	Modulhandbuch konsekutiver Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“
Anlage 09	Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5); Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 06.10.2016
Anlage 10	Studiengangstatistik
Anlage 11	Diploma Supplement: Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ (Deutsch)
Anlage 12	Diploma Supplement: Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ (Englisch)
Anlage 13	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Verlängerung der Genehmigung Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ für weitere zwei Jahre vom 09. Mai 2017
Anlage 14	Erste Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesundheitspädagogik für Gesundheitsberufe“ vom 10. Juli 2018 (03.09.2018)
Anlage 15	Vertrag zwischen der Hochschule und Schulen über ein Schulpraktikum im Rahmen der schulpraktischen Studien des Masterstudienganges „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“

Gemeinsame Anlagen (GA3-) **(1) BA „Pflegewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege"** **(2) BA „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie"** (3) **kMA „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe"**	
GA3-A	Mitteilungen Amtsblatt der BTU Cottbus (15.04.2011): Neufassung der Richtlinie zur Modularisierung von Studiengängen vom 21. Dezember 2010
GA3-B	Für das fachübergreifende Studium im Sommersemester 2018
GA3-C	Übersicht Prüfungen und Prüfungsformen in den Studiengängen des Instituts für Gesundheit: - kMA „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe", - BA „Pflegewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege" - BA „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie"
GA3-D	Campusplan Standort Senftenberg: - Übungs- und Funktionsräume (mit Nutzungshinweisen) - Seminarräume, Hörsäle (mit Nutzungshinweisen)
GA3-E	Amtliches Mitteilungsblatt der BTU Cottbus – Senftenberg (15.02.2017): Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des Qualitätsmanagements an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg vom 14. Februar 2017 Anhang 1: Zentrale interne Lehrveranstaltungsevaluation Anhang 2: Zentrale Befragung von Absolventinnen und Absolventen
GA3-F	Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten am Institut für Gesundheit
GA3-G	Leitfaden für Modulverantwortliche und Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren
GA3-H	Institut für Gesundheit: Leitfaden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (Stand: 18. April 2017)
GA3-I	Institut für Gesundheit: Bewertungsbogen für Abschlussarbeiten
GA3-J	Maske für die Meldung der Modulinformationen an die Studienkoordination

GA3-K	Vorlage Modulbuch
GA3-L	Lehrevaluation WS 2017/2018, Beispiel 1: Lehrveranstaltung „Versorgungsforschung“
GA3-M	Lehrevaluation WS 2017/2018, Beispiel 2: Lehrveranstaltung „Gestaltung und Steuerung beruflicher Lehr- und Lernprozesse“
GA3-N	Studierende und Studienanfänger (Haupt- und Nebenhörer, ohne Beurlaubte) BTU Cottbus – Senftenberg
GA3-O	Berufungsordnung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg (BTU) vom 11. April 2018
GA3-P	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende im SoSe 2018
GA3-Q	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte im SoSe 2018 (differenziert nach den zu akkreditierenden Studiengängen)
GA3-R	Profil der Lehrenden (Qualifikation, Lehrgebiete, Lehrdeputat)
GA3-S	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Land Brandenburg: Genehmigungsbescheid vom 9. Mai 2017
GA3-T	Förmliche Erklärung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangkonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg, Standort Senftenberg
Fakultät/Fachbereich	Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik, Institut für Gesundheit
Kooperationspartner	18 schulische Kooperationspartner (Berufsfachschulen, Fachschulen, Akademien etc.) zur Sicherstellung der schulpraktischen Studien (*siehe Anlage 1*)
Studiengangtitel	„Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ (universitärer Studiengang)

Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	a. Vollzeitstudium b. Berufsbegleitendes Teilzeitstudium c. Individuelles Studium (1-2 Tage pro Woche) Das Studium folgt im Aufbau der KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) vom 12.05.1995 i. d. F. vom 06.10.2016.
Organisationsstruktur	a. Zwei Wochentage und drei bis vier Wochenenden pro Semester (*siehe Anlage 2 und AOF 1*) b. Max. 30 CP pro Jahr (*siehe Anlage 2 und AOF 1*), c. Ein Tag pro Woche und zwei Wochenenden pro Semester (*siehe Anlage 2 und AOF 1*)
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 930 Stunden Selbststudium: 2.100 Stunden Praktikum: 570 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP
Anzahl der Module	15
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (*siehe Anlage 4,* § *4 Abs. 2*)
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	55
Anzahl bisherige Absolvierende	8 (*siehe Anlage 10*)

besondere Zulassungs-voraussetzungen	Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind (*siehe dazu Anlage 5, Artikel 2; siehe auch Anlage 4, § 3*): - 1a. ein staatlicher Berufsabschluss in einem Gesundheitsfach- oder Sozialberuf, insbesondere im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Hebammenwesen, in der medizinisch-technischen Laborassistenz (MTL) oder im Notfallsanitätsdienst sowie - 1b. ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 CP mit einer integrierten „(berufs-)pädagogischen Ausrichtung“ im Umfang von mindestens 30 CP. Zur Feststellung der berufspädagogischen Ausrichtung sind nachzuweisen: - a. schulpraktische Studien in Bildungseinrichtungen, in denen die Abschlüsse gem. Abs. 1a erworben werden können, im Umfang von insgesamt mindestens sechs Wochen sowie - b. Studien- und Prüfungsleistungen, die aus den Bildungswissenschaften/der Berufspädagogik resultieren. Die einzureichende Bescheinigung muss auch eine Einschätzung zum Entwicklungsstand und zur weiteren Entwicklung der individuellen Voraussetzungen der Bewerberin oder des Bewerbers für die Tätigkeit als Lehrkraft gem. § 6 Abs. 2 Lehramtsstudienverordnung vom 06.06.2013 in der jeweils geltenden Fassung enthalten. Sofern die berufspädagogische Ausrichtung nicht oder nicht vollständig Bestandteil des Hochschulstudiums war, kann diese auch durch anzuerkennende Leistungen oder den erfolgreichen Abschluss eines durch die BTU konzipierten Propädeutikums nachgewiesen werden.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer	Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zu 50 Prozent auf das Studium anzurechnen, wenn sie nach Inhalt und

Leistungen	Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Anrechnung kann im Einzelfall im Ergebnis einer Prüfung der von der Studentin oder dem Studenten beigebrachten Unterlagen, pauschal für homogene Bewerbergruppen oder im Ergebnis einer erfolgreich bestandenen Einstufungsprüfung erfolgen. Die Nichtanerkennung einer Leistung ist gegenüber der Studentin oder dem Studenten schriftlich zu begründen (*siehe Anlage 4, § 6 Abs. 7 und 8*)
Studiengebühren	Keine (Semestergebühr 280,73 Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" ist ein „universitärer" Studiengang (*siehe dazu Anlage 5b, § 2 sowie AOF 7*), der in Kombination mit einem entsprechenden Erststudium (*siehe Kapitel Zulassungsvoraussetzungen*) für pädagogische Tätigkeiten bzw. Lehrtätigkeiten in Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens – vor allem an Schulen für Gesundheitsberufe qualifiziert. Der Studiengang wurde u.a. vor dem Hintergrund eingerichtet, dass zum einen ein Mangel an adäquat qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern besteht, und zum anderen, dass das Anspruchsniveau an die Lehrenden in nahezu allen Bundesländern auf das Masterniveau festgelegt wurde, so auch in Brandenburg. „Der aktuelle Lehrerinnen- und Lehrermangel führt dazu, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen in den Schulen eingesetzt werden. Sie erhalten von den Landesämtern in Brandenburg jedoch die Auflage, ein Masterstudiengang zu absolvieren", so die Antragsteller. Mit dem Masterabschluss im Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" werden die die Einstellungsvoraussetzungen für die Schulen des Gesundheitswesens im Land Brandenburg erfüllt (*siehe Antrag 1.4.2, S. 66f.*).

Der 120 CP umfassende Masterstudiengang kann als „Vollzeitstudium, individuelles Teilzeitstudium oder mit einem individuellen Studienplan" absolviert werden. Die „Vollzeitvariante" wird in einer Struktur angeboten, die es den Studierenden ermöglicht, neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachzugehen. Die Studiengangverantwortlichen empfehlen diesbezüglich „eine Tätigkeit von maximal 15-20 Wochenstunden. Alle Veranstaltungen werden zurzeit an zwei Wochentagen und an drei bis vier Wochenenden angeboten". Ein „Teilzeitstudium" darf maximal 30 CP pro Studienjahr umfassen. „Den meisten Studierenden bietet dieses reguläre Teilzeitstudium einen zu geringen Studien-

umfang. Ein individueller Studienplan ermöglicht den Studierenden dagegen, neben dem Studium einer umfangreicheren Berufstätigkeit nachzugehen". Die Studiengangverantwortlichen empfehlen hierfür eine Tätigkeit von maximal 25-30 Wochenstunden. Die Studierenden absolvieren die Präsenzzeit an einem Tag pro Woche und an ca. zwei Wochenenden pro Semester. Im „individuellen Studienplan" wird das Regelangebot ca. um die Hälfte verkürzt. Hier sind individuelle Planungen möglich, da die Module kompakt an ganzen Tagen angeboten werden. In der Regel werden vier bis fünf Module pro Semester angeboten, im individuellen Studium absolvieren die Studierenden zwei bis drei Module (*siehe Antrag S. 19ff.*). Für Studierende, die an Bildungseinrichtungen tätig sind, dauert das Studieren mit individuellem Studienplan i.d.R. drei Jahre, so die Antragsteller (*siehe Anlage 2*). Für Studieninteressierte bzw. für Bewerber und Bewerberinnen steht ein entsprechendes Infoblatt und idealtypische Studienabläufe zur Verfügung (*siehe Anlage 2 und Anlage 6*).

Laut Antragsteller wählen die Studierenden aufgrund ihrer Berufstätigkeit derzeit überwiegend die Möglichkeit des individuellen Studienplanes. Ein getrenntes Angebot zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen. „Alle Module werden gemeinsam von Studierenden mit den unterschiedlichen Studienformen absolviert" (*siehe AOF 1*).

In der Vollzeitvariante werden im ersten Studienjahr nicht 62, sondern 60 CP und im zweiten Studienjahr nicht 58, sondern ebenfalls 60 CP vergeben (die zwei CP im Modul „Berufsbildungsforschung" aus dem zweiten Semester wurden in das dritte Semester verschoben; die Änderung wird auch in der Studien- und Prüfungsordnung nachvollzogen, so die Antragsteller) (*siehe Antrag 1.2.1, 22f. und AOF 2*).

Im Sinne der Durchführung der „Schulpraktischen Studien/ Praktisches Studiensemester" kooperiert der Masterstudiengang mit (derzeit 18) schulischen Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens. Sie sind in einer Anlage gelistet (*siehe Anlage 1*). Entsprechende Kooperationsverträge werden „individuell geschlossen", so die Antragsteller. Ein Beispielvertrag liegt vor (*siehe Anlage 15*). Umfang, Anforderungen und Ziele der Schulpraktischen Studien sind in der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (*siehe Anlage 5a*) und in einer detaillierteren Handreichung für die Studierenden geregelt, in der zahlreiche Hinweise zur Erfüllung der Anforderungen gegeben werden (*siehe Anlage 7*). Voraussetzung zur Zulassung zur Lehrprobe ist die Anfertigung eines Port-

folios. Zukünftig soll dies als E-Portfolio entwickelt werden (*siehe Antrag 1.2.6, S. 33f.*).

Der Studiengang verfügt über 30 Studienplätze pro Wintersemester. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts" (M.A.) vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 11 und Anlage 12*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records ausgewiesen. Darauf wird in den Diploma Supplements des Studienganges unter Punkt 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang" Bezug genommen (*siehe Antrag 1.5.5*).

Das Institut für Gesundheit beteiligt sich aktiv an der lehr-lernbezogenen Digitalisierungsstrategie der BTU, so die Antragsteller. Aktuell „stehen die Produktion von audio-visuellen Lehrmedien, die Aufzeichnung von Vorlesungen, Onlineberatungen sowie die Bereitstellung von Lehrmaterialien auf der Lernplattform ´Moodle` an vorderster Stelle" (*siehe Antrag 1.2.5*).

Im Studiengang werden Studierende in konkrete pädagogische Forschungsprojekte der Lehrenden eingebunden (*siehe Antrag 1.2.7*).

Die Lehrveranstaltungen finden auf Deutsch statt. Definierte Lehrveranstaltungen in Form von Übungen werden z.T. in englischer Sprache unterrichtet (*siehe Antrag 1.2.8*). Die Förderung der Mobilität von Studierenden ist der BTU ein wichtiges Anliegen, so die Antragsteller. Das bestehende internationale Partnerschaftsnetzwerk bildet die Grundlage für die Etablierung der studienbezogenen Auslandsaufenthalte. Als „Mobilitätsfenster" für einen Auslandsaufenthalt bieten sich im Rahmen der Schulpraktischen Studien das dritte (Regelangebot) bzw. fünfte Semester (individuelles Studienmodell) an (*siehe Antrag 1.2.9*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, „auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fach- und unterrichts-

praktischer Erfahrungen pädagogische Aufgaben und Verantwortung hinsichtlich Schulorganisation und -entwicklung und Verantwortung für die Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen zu übernehmen. Ziel des Studiums ist ferner die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Bildungs-, Unterrichts- und Curriculumsforschung. Zusätzlich soll das Studium neben anwendungsbezogenen auch theoriebezogene Inhalte sowie vertieftes forschungsmethodisches und empirisches Wissen vermitteln. Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftsbasierte Konzepte zu entwickeln, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten" (*siehe Anlage 4, § 2 Abs. 1*).

Im Zentrum des Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" steht die didaktische Kompetenzentwicklung (*ausführlich dazu Antrag 1.3.4, S. 58ff.*). Grundlagen für die Entwicklung des Masterstudiengangs waren der „FQR Pflegedidaktik", die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung", die „Standards für die Lehrerbildung" sowie die „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)" (*siehe dazu Antrag, S. 44*).

Primäres anvisiertes Berufsfeld ist die Lehrtätigkeit an Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens – vor allem an Schulen für Gesundheitsberufe. 95% der Studierenden sind hier bereits während ihres Studiums beschäftigt. Weitere mögliche Berufsfelder sind: gesundheitsförderliche/präventive Tätigkeiten, redaktionelle Tätigkeiten in Schulbuchverlagen, bildungspolitische Tätigkeiten oder wissenschaftliche Tätigkeiten in Lehre und Forschung an Hochschulen in primärqualifizierenden oder lehrerbildenden Studiengängen. Die Berufschancen werden von Seiten der Antragsteller aufgrund des Lehrerinnen- bzw. Lehrermangels als positiv eingeschätzt (*siehe Antrag 1.4.1, S. 62 und 1.4.2, S. 66f.*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der konsekutive Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" ist modularisiert. Er besteht aus 15 zu studierenden Pflichtmodulen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 120 CP. Alle Module werden vom Institut für Gesundheit angeboten.

Der Studiengang umfasst das Studium der „Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik“ (zusammen 30 CP), der „beruflichen Fachrichtung Gesundheit“ (zusammen 28 CP) und darüber hinaus eine weitere berufliche Fachrichtung (alternativ: „Pflege“, „Therapie/Ergo- oder Physiotherapie“ und „Labordiagnostik“) mit jeweils vier Modulen im Gesamtumfang von je 24 CP. Studierende werden entsprechend ihrem Berufsabschluss einer dieser beruflichen Fachrichtung zugeordnet. Das heißt, die vier Module sind Pflichtmodule für Studierende mit dem entsprechenden Berufsabschluss. Hinzu kommen „Schulpraktische Studien“ bzw. ein „Schulpraktischen Studien/ Praktisches Studiensemester“ im Umfang von 20 CP sowie das „Abschlussmodul“ mit 18 CP (Masterarbeit 17 CP, Kolloquium 1 CP) (*siehe Anlage 4, Anhang, und Anlage 8*).

Im Studiengang wird aus folgenden Gründen auf ein fachübergreifendes Studium bzw. auf fachübergreifende Module verzichtet: Zum einen befinden sich im Masterstudiengang Studierende, „die zum Teil den staatlichen Schuldienst anstreben und in diesem Fall ein Referendariat absolvieren müssen. Um dafür zugelassen zu werden, müssen die von der KMK definierten Voraussetzungen erfüllt werden (Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II – für die beruflichen Schulen – Lehramtstyp 5, Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i. d. F. vom 06.10.2016)“. Zu diesen Voraussetzungen gehören u.a. der Erwerb von 90 CP im Bereich Bildungswissenschaften und Fachdidaktik und 180 CP in den Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung. „Die Studierenden kommen mit sehr unterschiedlichen Bachelorstudiengängen in den Masterstudiengang an der BTU“. Die Studiengangverantwortlichen prüfen jeweils die Voraussetzungen und die erworbenen Leistungspunkte im Hinblick auf eine einschlägige Fachlichkeit und damit auf eine Zulassung zum Masterstudium und auf eine mögliche Zulassung zum Referendariat. Die Verantwortlichen benötigen hier nach eigener Einschätzung einen gewissen „Leistungspunkte-Puffer“, damit die Studierenden etwaige Lücken in den Vorleistungen ausgleichen können, so die Antragsteller. Zum anderen gehen aktuell ca. 95 % der Studierenden „bereits einer pädagogischen Tätigkeit nach und wählen aufgrund der Berufstätigkeit überwiegend die Möglichkeit des individuellen Studienplanes. Innerhalb ihrer vorgängigen beruflichen Ausbildung und im Rahmen ihres Bachelorstudiums haben sich die Studierenden intensiv mit interdisziplinären Ansätzen befasst und verfügen

über die Kompetenzen, die in der Ordnung zum fachübergreifenden Studium der BTU anvisiert sind" (*siehe Antrag 1.2.2, S. 23f.*).

Die Module sind i. d. R. auf vier bis acht CP ausgelegt (Ausnahme: Schulpraktischen Studien/ Praktisches Studiensemester und Masterarbeit). Mit Ausnahme von einem Modul werden alle Module jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten, wobei die Studierenden, entsprechend ihrer Vorbildung, einer der drei Fachrichtungen „Pflege", „Therapie" oder „Labordiagnostik" zugeordnet werden (*siehe auch Anlage 5, Artikel 2 sowie Anlage im Anhang; siehe auch Anlage 5 und Anlage 8*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
I Berufliche Fachrichtung Pflege (23 CP) (Pflicht für Studierende mit einem entsprechenden Berufsabschluss)			
1.1	Pflegewissenschaft und Pflegeforschung I	1	6
1.2	Pflegewissenschaft und Pflegeforschung II	2	6
1.3	Didaktik in der beruflichen Fachrichtung Pflege	2	6
1.4	Curriculum-Entwicklung und Curriculum-Evaluation der beruflichen Fachrichtung Pflege	4	5
II Berufliche Fachrichtung Therapie (23 CP) (Pflicht für Studierende mit einem entsprechenden Berufsabschluss)			
2.1	Therapiewissenschaften und Therapieforschung I	1	6
2.2	Therapiewissenschaften und Therapieforschung II	2	6
2.3	Didaktik in der beruflichen Fachrichtung Therapie	2	6
2.4	Curriculum-Entwicklung und Curriculum-Evaluation der beruflichen Fachrichtung Therapie	4	5
III Berufliche Fachrichtung Labordiagnostik (23 CP) (Pflicht für Studierende mit einem entsprechenden Berufsabschluss)			
3.1	Forschung in der Labordiagnostik I: Mikrobiologie	1	6
3.2	Forschung in der Labordiagnostik II: Laboratoriumsmedizin	2	6
3.3	Didaktik in der beruflichen Fachrichtung Labordiagnostik	2	6
3.4	Curriculum-Entwicklung und Curriculum-Evaluation der beruflichen Fachrichtung Labordiagnostik	4	5

IV Berufliche Fachrichtung Gesundheit (28 CP) (Pflicht für alle Studierenden)			
4.1	Gesundheitswissenschaften I	1	6
4.2	Gesundheitswissenschaften II	2	8
4.3	Berufsfelddidaktik in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit	1	6
4.4	Gesundheitspsychologie	2	8
V Bildungswissenschaften und Berufspädagogik (30 CP) (Pflicht für alle Studierenden)			
5.1	Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse	1	8
5.2	Diagnostik von Lernprozessen und Lernergebnissen	1	6
5.3	Berufsbildungsforschung	3 3	2 4
5.4	Ausbildungsprojekt in der beruflichen Bildungspraxis – Forschendes Lernen	3	6
5.5	Entwicklung und Organisation beruflicher Bildungseinrichtungen (*siehe AOF 9*)	4	5
VI Schulpraktische Studien / Praktisches Studiensemester (20 CP)		3	20
VII Masterarbeit (17 CP) mit Kolloquium (1 CP)		4	18
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog (*siehe Anlage 8*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Themen: Modulkennzeichen, Modulbezeichnung (deutsch/englisch), Moduleinführung, Modulverantwortung, Leistungspunkte (CP), Angebotsturnus, Dauer, Teilnahmebegrenzungen, empfohlene Studienphase, Voraussetzungen der Teilnahme, Modulprüfung (mit zu erbringenden Prüfungsleistung), Lehrformen, Veranstaltungen zum Modul, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Literatur.

Als grundlegende Lehrformate sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Praxisphasen vorgesehen. Als Lehr- und Lernkonzepte kommen insbesondere das problemorientierte Lernen (und andere Formen von Fallarbeit), Forschendes Lernen bzw. Projektarbeit und Journal Clubs zum Tragen. Da in den Studiengängen an drei Lernorten gelernt wird (Hochschule, Skills-Lab, Berufs-

praxis) müssen die didaktischen Konzepte lernortgerecht eingesetzt, aufeinander abgestimmt und z. T. mit den Praxiseinrichtungen vor Ort diskutiert werden. Im Masterstudiengang „beziehen sich die Übungen auf pädagogisches Handeln – bspw. werden Methoden erprobt oder die Arbeit mit didaktischen Modellen zur Unterrichtsvorbereitung. Im dritten Semester des Masterstudienganges ist ein umfangreiches Projekt in der Bildungspraxis integriert. Die Studierenden entwerfen selbst den Rahmen, das Thema und das Design dafür", so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.4*).

Laut Antragsteller stehen „an allen Schulen für Gesundheitsfachberufe des Landes Brandenburg" und auch von „entsprechenden Bildungseinrichtungen in anderen Bundesländern (Berlin, Sachsen) sowie in der Schweiz und Österreich" Praktikumsplätze zur Verfügung (*siehe AOF 6*).

Im Projektmodul (M 5.4) und im Modul „Schulpraktische Studien/ Praktisches Studiensemester" bestehen Wahlmöglichkeiten. Im Modul M 5.4 „planen, implementieren und evaluieren die Studierenden thematisch frei gewählte Lernprojekte auf der Basis des Forschenden Lernens. So können sie bspw. Angebote für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung oder einen Studiengang gestalten. Ebenso kann sich das Projekt auf verschiedene Lernorte beziehen. Im Modul „Schulpraktische Studien/ Praktisches Studiensemester" haben die Studierenden Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Auswahl ihrer Praktikumsstätten (unterschiedliche Orte, Bildungsschwerpunkte, Disziplinen) und im Hinblick auf ihre Lernthemen während dieser Zeit (*siehe AOF 2*).

Im Hinblick auf das Prüfungssystem teilt die Hochschule mit, dass die Grundsätze des Prüfungswesens in der an der BTU zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft getretenen neuen Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge neu gefasst wurden (*siehe Anlage 3*). Ein wesentliches Merkmal der neuen Ordnung gemäß § 12 Abs. 1 ist die Unterscheidung der Modulprüfungen in „Modulabschlussprüfungen" (MAP) mit einer das gesamte Modul abschließenden Prüfung am Ende des Moduls und das sogenannte „Continuous Assessment" (MCA) mit mehreren „semesterbegleitenden Teilleistungen". Eine Übersicht über die Anzahl und die Art der Modulprüfungen findet sich in einer Anlage zum Antrag. Die Übersicht zeigt, dass die Prüfungsarten verschiedene Kompetenzen und Bildungsziele fokussieren (*siehe Anlage GA3-C*).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zweimal möglich. Abweichend von Abs. 2 können gemäß § 11 Abs. 3 die „Schulpraktischen Studien/das Praktische Studiensemester“ und die „Masterarbeit“ jeweils nur einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 4*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 15 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge geregelt (*siehe Anlage 3*). Laut § 15 Abs. 6 soll als Grundlage für die transparente Übertragung im Europäischen Hochschulraum die statistische Verteilung der erzielten Gesamtnoten für jeden Studiengang über einen Zeitraum von mindestens zwei Absolventenjahrgängen ermittelt und als Tabelle (ECTS-Einstufungstabelle) den Abschlussdokumenten beigefügt werden. Für den zu akkreditierenden Studiengang liegen daher noch keine Berechnungen vor (*siehe Antrag 1.2.3, S. 26*).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge (*siehe Anlage 3*) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Leistungen aus früheren Studien sind anzuerkennen, sofern sie sich nicht wesentlich von denen des gewählten Studiengangs unterscheiden. Ein wesentlicher Unterschied ist insbesondere dann gegeben, wenn bei Anerkennung der Leistung der Studienerfolg gefährdet ist, weil die Leistung, für die eine Anerkennung beantragt wird, eine für den Studienerfolg erforderliche Kompetenz nicht umfasst. Die nicht-adäquate Formulierung in § 6 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ aus dem Jahr 2015 (*Anlage 4*) tritt mit Gültigkeit der neuen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (voraussichtlich Oktober 2018) außer Kraft (*siehe dazu AOF 8*).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 22 Abs. 4 und Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge geregelt (*siehe Anlage 3*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 der der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge (*siehe Anlage 3*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für das Studium des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ (universitärer Studiengang) sind gemäß der Ersten Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ vom xx.yy.2018 (*siehe dazu Anlage 5, Artikel 2; siehe auch Anlage 4, § 3 sowie Antrag 1.5.1*):

- 1a. ein staatlicher Berufsabschluss in einem Gesundheitsfach- oder Sozialberuf, insbesondere im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Hebammenwesen, in der medizinisch-technischen Laborassistenz (MTL) oder im Notfallsanitätsdienst sowie
- 1b. ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 CP mit einer integrierten „(berufs-)pädagogischen Ausrichtung“ im Umfang von mindestens 30 CP.

Zur Feststellung der berufspädagogischen Ausrichtung sind nachzuweisen:

- a. schulpraktische Studien in Bildungseinrichtungen, in denen die Abschlüsse gem. Abs. 1a erworben werden können, im Umfang von insgesamt mindestens sechs Wochen sowie
- b. Studien- und Prüfungsleistungen, die aus den Bildungswissenschaften/ der Berufspädagogik resultieren.

Die einzureichende Bescheinigung muss auch eine Einschätzung zum Entwicklungsstand und zur weiteren Entwicklung der individuellen Voraussetzungen der Bewerberin oder des Bewerbers für die Tätigkeit als Lehrkraft gem. § 6 Abs. 2 Lehramtsstudienverordnung vom 06.06.2013 in der jeweils geltenden Fassung enthalten. Sofern die berufspädagogische Ausrichtung nicht oder nicht vollständig Bestandteil des Hochschulstudiums war, kann diese auch durch anzuerkennende Leistungen oder den erfolgreichen Abschluss eines durch die BTU konzipierten Propädeutikums im Umfang von 30 CP nachgewiesen werden (*siehe Anlage 4, § 3 und Antrag 1.5.6*).

Das Propädeutikum, das nicht in die Studienstruktur bzw. in das Modulhandbuch integriert ist, wird im Sommersemester vor dem Beginn des Studiums durchgeführt. Es beinhaltet Inhalte der pädagogisch orientierten Module im Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in

der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“. Das Propädeutikum wird in Form von vier Modulen angeboten, die zum Teil anerkannt werden können (anhängig von Inhalten des vorausgegangenen Bachelorstudiengangs): Modul 1: Kommunikation, Beziehungsgestaltung, Modul 2: Informationen, Beratung, Anleitung, Modul 3: Lernorte und Lernprozesse in der beruflichen Praxis, Modul 4: Grundlagen der Berufspädagogik. Dafür werden insgesamt 22 CP vergeben. Das Propädeutikum beinhaltet weiterhin ein Schulpraktikum im Umfang von 8 CP (240 Stunden). Die Lehre wird an 12 Tagen im Zeitraum von April bis August angeboten. Eine Prüfung, ob Bewerberinnen und Bewerber das Propädeutikum absolvieren müssen, erfolgt durch die Studiengangleitung, so die Antragsteller (*siehe AOF 3*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe” sind bei Vollauslastung (30 Studierende) insgesamt 117 SWS an Lehre zu erbringen (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 13*).

Dem Institut für Gesundheit stehen (Stand: 01.03.2018) für die Lehre in den (eingangs genannten) drei zu akkreditierenden Studiengängen insgesamt sechs VZÄ Professuren mit einer Lehrkapazität von insgesamt 64 SWS sowie 20,6 VZÄ wissenschaftlich Mitarbeitende zur Verfügung (s*iehe Antrag 2.1.1, Tab. 17 und Anlage GA3-R*). Dem zu akkreditierenden Studiengang „offiziell“ (über Denomination des Fachbereichs) zugeteilt sind drei Professuren (Denomination: „Pflegewissenschaft und Pflegedidaktik“, Denomination „Bildungswissenschaften“ sowie Denomination „Pädagogische Psychologie“) sowie sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 16 und AOF 4*). Je nach Modulinhalt übernehmen jedoch auch Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen die Lehre, so die Antragsteller (*siehe AOF 4*). Der Anteil der hauptamtlichen Lehre, der professoralen Lehre sowie der Lehre, die durch Lehrbeauftragte erbracht wird, ist bezogen auf das Sommersemester 2018 beispielhaft im Antrag dargestellt: Von den 33 SWS an Lehre werden 13 SWS (39 %) von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 17 SWS (52 %) von Professorinnen und Professoren und 3 SWS (9 %) von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 16; die in Tab. 16 angegebenen Prozentsätze wurden richtig zugeordnet*). „Da die Vollauslastung bereits erreicht ist, entspre-

chen die Zahlen in der Tabelle der Verteilung der Lehre bei Vollauslastung. Lehrbeauftragte sollen i.d.R. nur eingesetzt werden, wenn Sie über besondere fachliche Qualifikationen verfügen, die bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern nicht vorliegen. Im Masterstudiengang werden Lehrbeauftragte eher nur für Gastvorträge eingeladen" (*siehe AOF 4*).

Bezogen auf die drei zu akkreditierenden Studiengänge müssen laut Berechnung der Antragsteller in jedem Wintersemester 339 SWS, in jedem Sommersemester 412 SWS abgedeckt werden (durch Gruppeneinteilung kann sich SWS-Zahl erhöhen) (*siehe Antrag, 2.1.1, Tab. 13*). Demgegenüber steht eine Kapazität von 82 SWS, die durch Professorinnen und Professoren, und 205 SWS, die durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht werden. D.h., 287 SWS werden durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 44 SWS durch externe Lehrbeauftragte gelehrt. Dies entspricht einem Anteil an hauptamtlichen Lehrkräften von 86,7 %.

In der Personalplanung bzw. dem Lehrpersonal-Aufwuchs ist laut Antragsteller eingeplant, dass die Studienkohorten je Studiengang entsprechend der Lehrformate in Gruppen aufgeteilt werden: Seminare werden mit max. 30 Studierenden und Übungen mit max. 20 Studierenden durchgeführt.

Die Professorinnen und Professoren haben unterschiedliche Lehrverpflichtungen (acht SWS, 12 SWS oder 18 SWS) und teilweise Lehrermäßigungen aufgrund von Aufgaben in der Selbstverwaltung. Alle sind in Vollzeit angestellt (*siehe AOF 4*).

Die Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende" im Sommersemester 2018 nennt Titel und Qualifikation der Lehrenden, den Umfang der Lehrverpflichtung sowie die Module, in den gelehrt wird (*siehe Anlage GA3-P*). Eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte" für das Sommersemester 2018 liegt ebenfalls vor (*siehe Anlage GA3-Q*).

Lehrbeauftragte werden von den Modulkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren auf der Basis von fachlichen Kriterien wie Expertise oder Lehrerfahrungen bestimmt (*siehe Antrag 2.1.2*).

Das akademische und nichtakademische Personal der BTU wird laut Antragsteller mit den Instrumenten der Personalentwicklung gezielt gefördert. Universitätsweite Angebote zur internen Weiterbildung für Mitglieder und Angehörige der BTU werden durch das Weiterbildungszentrum (WBZ) am Zentralcampus

koordiniert. Ein Schwerpunkt sind hochschuldidaktische Angebote zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ zur Verfügung gestellt. U.a. existiert ein Weiterbildungsprogramm für Lehrende mit dem Titel „Zertifikat Hochschullehre Brandenburg“, in dem hochschuldidaktische Grundlagen vermittelt und individuelle Schwerpunkte für ausgewählte Themenbereiche gesetzt werden (*siehe Antrag 2.1.3*).

Weiteres Personal (Sekretariat, Studiengangkoordination) ist im Antrag in einer Tabelle gelistet (*siehe Antrag 2.2*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe” ist eine förmliche Erklärung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage GA3-T*).

Dem Institut für Gesundheit und den darin verorteten Studiengängen stehen am Campus Senftenberg 33 Räume zur Verfügung (Büros, Seminarräume, Übungs- und Funktionsräume, Skills-Labs, Hörsäle, Arbeitsplätze für studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fachschaften usw.). Laut Antragsteller werden perspektivisch weitere Räume benötigt. Alle Seminarräume und Skills-Labs sind mit Beamer, Dozenten-PC und Audiosystem ausgestattet. Zur Ausleihe stehen Laptops, Projektoren, Lautsprecher, Präsenter (Fernbedienung zur Steuerung eines PCs) und Kameras sowie Präsentationswände, Flipcharts und Moderationskoffer zur Verfügung. Aktuell erarbeitet die Hochschulleitung ein Flächennutzungskonzept für den Campus Senftenberg (*zu den Details siehe Anlage GA3-D und Antrag 2.3.1*).

Die Universitätsbibliothek ist als Dienstleistungseinrichtung zuständig für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung. Sie ist räumlich gegliedert in die Bibliothek am Zentralcampus sowie die Standortbibliotheken in Cottbus – Sachsendorf und in Senftenberg. Der Gesamtbestand umfasst mehr als eine Million Medien. Der größte Teil der Printmedien wird an den drei Bibliotheksstandorten frei zugänglich als Präsenz- und Ausleihbestand angeboten. Ergänzend werden für Studium, Lehre und Forschung zunehmend auch digitale Informationsressourcen bereitgestellt: aktuell ca. 98.000 E-Books, ca. 24.000

E-Journals sowie ca. 300 Fachdatenbanken. Die Standortbibliothek in Senftenberg ist montags bis donnerstags von 9.00 – 18.00/19.00 Uhr, freitags von 9.00 – 14.00 Uhr und samstags von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet. In den Prüfungszeiträumen werden die Öffnungszeiten am Wochenende erweitert, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Studierenden haben Zugang zu folgenden fach- und studiengangrelevanten Datenbanken (Downloadmöglichkeiten bestehen bei Zeitschriften, für die eine Lizenz vorliegt): CareLit, Cochrane, Springer E-Books, PsyJournals, OLC Bildungsforschung. Zudem besteht ein Zugang zu zahlreichen digitalen Fachzeitschriften aus den Bereichen Pflegewissenschaft, Therapie- und Sportwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Pädagogik, Medizin und Psychologie. Die bibliotheksbezogenen Ausgaben des Instituts für Gesundheit 2016 – 2018 sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag 2.3.2*).

„Der Bestand an pädagogischer Fachliteratur hat einen Schwerpunkt auf berufspädagogische Standardwerke“, so die Antragsteller. Allgemeine erziehungswissenschaftliche und psychologische Fachliteratur kann zudem über die Zentralbibliothek Cottbus bestellt werden. Am Standort Senftenberg befinden sich vor allem Monografien und Fachzeitschriften mit den Schwerpunkten Pflegewissenschaft, Therapiewissenschaften, Medizin, Anatomie, Physiologie, Gesundheitswissenschaften, überwiegend deutsch- aber auch englischsprachig. Weiter stehen Standardwerke der Psychologie und Soziologie, zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie dem Umgang mit Medien und IT zur Verfügung. Auch sind Lizenzen für verschiedene deutsch- und englischsprachige Zeitschriften vorhanden. Diese sind als Volltexte verfügbar (*siehe AOF 5*).

Für die zentrale IT-Versorgung ist das Universitätsrechenzentrum zuständig. Es bietet u. a.: Internet-Informationsdienste, Einwahl-Service für Heimarbeitsplätze, einen Print- und Plot-Dienst, Softwaredistribution und Lizenzverwaltung. Die Standorte verfügen über WLAN. Am Institut für Gesundheit stehen den Studierenden zwei PC-Pools mit jeweils zwölf Endgeräten zur Verfügung. Sie sind wochentags von 07.00 – 20.00 Uhr geöffnet. Des Weiteren verfügt der Standort über ein Multimediazentrum, das für diesbezügliche Dienstleitungen zuständig ist (*siehe Antrag 2.3.3*).

Für die Einrichtung der gesundheitsbezogenen Studienangebote insgesamt stellt die Landesregierung Brandenburg seit 2014 jährlich 3,2 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden die bisherige Infrastruktur und

Lehrmittel beschafft. Auch für die kommenden Jahre sind größere Investitionen geplant. Die in den Haushaltsplan des Instituts für Gesundheit eingestellten Finanzmittel für die Jahre 2018 und 2019 sind im Antrag differenziert dargestellt (*siehe Antrag 2.3.4, S. 94*).

Neben den direkt dem Institut zugewiesenen Mitteln erhält jede Professur eigene, in den Berufsverfahren vereinbarte Budgets. Seit 2013 wurden am Institut für Gesundheit ca. 1,9 Millionen Euro an Drittmittel eingeworben (*zu den Details siehe Antrag 2.3.4, S. 95*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Ein standortübergreifendes Qualitätsmanagementsystem für die BTU, das sich am studentischen Lebenszyklus orientiert, wird im Hochschulentwicklungsplan beschrieben, der Ende 2015 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang wurde auch eine neue Evaluationssatzung erarbeitet (*siehe Anlage GA3-E*).

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist im Rahmen ihrer bzw. seiner koordinierenden Funktion bezüglich der Tätigkeiten der Fakultäten und zentralen Einrichtungen in der Lehre federführend bei zentralen Evaluationen. Das für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zuständige Referat des zentralen Verwaltungsbereiches unterstützt die Präsidentin bzw. den Präsidenten, die Fakultäten und andere Organisationseinheiten bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung von Evaluationen. In den Fakultäten ist jeweils die Dekanin bzw. der Dekan für die Organisation, Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung von dezentralen Evaluationen verantwortlich (*siehe dazu Anlage GA3-E,* § *4 und Antrag 1.6.1 sowie 1.6.2*).

Im Zuge der Erarbeitung der Evaluationssatzung wurde die zentrale interne Lehrveranstaltungsevaluation neu konzipiert. Seit dem Wintersemester 2016/2017 werden die Lehrveranstaltungen von drei der sechs Fakultäten jedes Winter- und Sommersemester evaluiert, wobei jede und jeder Lehrende mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen soll. Nach diesem Evaluationsturnus ist für die evaluierten Fakultäten eine „Evaluationspause" von zwei Semestern vorgesehen, um z. B. Maßnahmen aus den Ergebnissen ableiten zu können. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird auch der Workload der Studierenden erhoben (*siehe Antrag 1.6.3 und GA3-E, Anhang 1; AOF 10; exemplarische Beispiele für Evaluationsergebnisse aus dem Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" finden sich in Anlage*

GA3-L und GA3-M). Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in § 4 der Evaluationssatzung definiert und geregelt (*siehe Anlage GA3-E*).

Im Rahmen des Praxiskonzeptes der gesundheitsbezogenen Studiengänge findet laut Angaben der Antragsteller auch eine regelmäßige Evaluation der Praxisphasen statt. Evaluationen erfolgen sowohl aus der Perspektive der Studierenden als auch durch die Praxisanleitenden der Kooperationseinrichtungen (*siehe dazu Antrag 1.6.4 und AOF 10*). Laut Hochschule soll der Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" 2019 extern evaluiert werden (*siehe Antrag 1.6.4, S. 78*).

Statistische Daten (Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen, Absolvierendenzahlen) bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (*siehe Anlage GA3-N*). Die für den Studiengang relevanten Informationen sind online veröffentlicht. Die Dokumente und der Veröffentlichungsort dieser Studieninformationen ist im Antrag in einer Übersicht präsentiert (*siehe dazu Antrag 1.6.7, insbes. Tab. 11, S. 80*).

Die Zentrale Studienberatung berät Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen vor und während des Studiums. Vor dem Studienstart ist eine „Orientierungswoche" vorgesehen, welche an der BTU in Kooperation mit einer Studierendenvereinigung organisiert wird. Die „Fachstudienberatung" und die „Studienfachberatung" werden am Institut für Gesundheit von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die von den Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs dazu bestimmt wurden. Jedem und jeder Studierenden „wird für die Dauer des Studiums eine Mentorin bzw. ein Mentor zugewiesen, die oder der die Studierenden während des Studiums nach Bedarf, insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums beratend unterstützt". Diese Funktion wird von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen. Die Betreuungsangebote für Studierende sind im Antrag in einer Tabelle zusammengefasst (*siehe Antrag 1.6.8, Tab. 12, S. 82*).

Im Hochschulentwicklungsplan bekennt sich die BTU zu einer aktiven Gestaltung von Chancengerechtigkeit. Diese hochschulpolitische Querschnittsaufgabe ist im Hochschulvertrag mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg verankert. An der BTU ist eine Stabsstelle Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung eingerichtet, bestehend aus dem Referat für Gesundheit, Diversität und Allgemeine Gleichbehandlung so-

wie dem Referat Familienorientierung und Dual Career, die eng mit dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten zusammenarbeitet. Darüber hinaus wird von der BTU auf „Familienorientierung" Wert gelegt (*ausführlich dazu Antrag 1.6.9*).

Studierende mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen können sich an das Zentrum für barrierefreies Studium der BTU oder die Behindertenbeauftragten für die Standorte am Zentralcampus und in Sachsendorf bzw. Senftenberg wenden und dort entsprechende Unterstützung erfahren. Nachteilsausgleiche sind in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge an der BTU Cottbus – Senftenberg in § 7 beschrieben (*siehe Anlage 3*). Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums besteht grundsätzlich, solange dies in der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung nicht ausgeschlossen wird. Weitere gesundheitsförderliche Maßnahmen an der BTU sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die 2013 aus den beiden Vorgängereinrichtungen BTU Cottbus (eBTU) und Hochschule Lausitz (eHL) neu gegründete Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus – Senftenberg ist eine Campusuniversität mit drei Standorten, an denen Studiengänge sowohl mit universitären als auch fachhochschulischen Studienprofilen und Abschlüssen angeboten werden: Zentralcampus Cottbus, Campus Cottbus – Sachsendorf und Campus Senftenberg. Der Campus Senftenberg liegt ca. 40 Kilometer von Cottbus entfernt. Die BTU Cottbus – Senftenberg ist die einzige Technische Universität des Landes Brandenburg. Sie ist in sechs Fakultäten strukturiert, die jeweils zwei bis drei Institute umfassen: Fakultät 1 MINT – Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik; Fakultät 2 Umwelt und Naturwissenschaften; Fakultät 3 Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme; Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik; Fakultät 5 Wirtschaft, Recht und Gesellschaft: Fakultät 6 Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung. Am Zentralcampus sind insbesondere die Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vertreten, am Standort Cottbus – Sachsendorf die musik- und sozialpädagogischen Studiengänge. Am Campus Senftenberg wird der vor fünf Jahren neu eingeführte Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften ausgebaut, der das dort etablierte Fächerspektrum der Ingenieurwissenschaften und der Biotechnologie ergänzt (*siehe Antrag 3.1.1 und 3.2*).

Fünf Jahre nach der Neugründung der BTU Cottbus – Senftenberg sind rund 7.600 Studierende in einem breiten Fächerspektrum von mehr als 70 (universitären und fachhochschulischen) Studiengängen eingeschrieben, davon kommen etwa 2.000 aus dem Ausland. China, Indien, Polen und Nigeria gehören zu den größten Ländergruppen der Studierenden aus über 111 verschiedenen Nationen (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die BTU Cottbus – Senftenberg verfügt (Stand 31.12.2017) über 195 Professorinnen und Professoren (einschließlich Gast-, Juniorprofessoren und professoralen Vertretungen), 670 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 289 drittmittelfinanziert), 674 nichtwissenschaftliche Beschäftigte (davon 55 drittmittelfinanziert) und 17 Auszubildende (Angaben in Vollzeitäquivalenten).

Das Drittmittelvolumen liegt in den letzten Jahren i. d. R. bei ca. 33 Millionen Euro jährlich.

Im Hochschulentwicklungsplan aus dem Jahre 2015 hat sich die BTU Cottbus – Senftenberg, die sich als forschungsorientierte Technische Universität versteht, für die Jahre 2015 bis 2020 die Realisierung grundlegender Ziele vorgenommen: u.a. Ausbau von vier Forschungsschwerpunkten, die profilbildend für die Universität werden sollen („Smart regions and heritage", „Energy efficiency and sustainability", „Biotechnology, environment and health" sowie „Cognitive and dependable cyberphysical systems"), Ausbau dualer Studiengänge (welche die Systeme von beruflicher und akademischer Bildung verzahnen) sowie (im Sinne einer stärkeren Internationalisierung) bi- und tri-nationaler Studienangebote, Neubesetzung von etwa 70 Professuren (*siehe Antrag 3.1.1*).

Das Konzept zur zukünftigen Lehrstruktur an der BTU geht von einer mit der Neugründung eingeleiteten Neuausrichtung der Wissenschaftslandschaft in der Lausitz aus. Es berücksichtigt den Ausbau neuer Fachgebiete (Gesundheitswissenschaften) ebenso wie die Stärkung bzw. Weiterentwicklung vorhandener Studienangebote. Die fachhochschulischen und universitären Studiengangprofile an der BTU, die sich in der Studienstruktur und in den Abschlussarten unterscheiden, sollen erhalten bleiben. Gleichzeitig wird angestrebt, die Durchlässigkeit zwischen den beiden Profilen zu erhöhen (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die am Standort Senftenberg verortete Fakultät 4 „Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik“ mit ihren drei Instituten für „Gesundheit“, „Soziale Arbeit“ und „Gesangs- und Instrumentalpädagogik“, an dem die drei zu akkreditierenden Studiengänge angesiedelt sind, ist überwiegend anwendungsorientiert ausgerichtet. Aktuell werden vier fachhochschulisch ausgerichtete Bachelorstudiengänge (BA „Instrumental- und Gesangspädagogik“ / BA „Pflegewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“ / BA „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ / BA „Soziale Arbeit“) sowie zwei Masterstudiengänge („Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“; universitär / „Soziale Arbeit“; fachhochschulisches Studienangebot) angeboten. Derzeit sind insgesamt 845 Studierende in der Fakultät 4 immatrikuliert (*siehe Anlage 3.2.1*).

Die gesundheitsbezogenen Studiengänge starteten im Oktober 2013 mit den berufsintegrierenden Bachelorstudiengängen „Pflegewissenschaft“ und „Therapiewissenschaften“. Zuvor wurde seit 2005 ein Bachelorstudiengang „Physiotherapie dual“ angeboten, der im Wintersemester 2017/2018 auslief. Im Oktober 2015 startete der Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“. Derzeit sind 301 Studierende in den drei zur Akkreditierung vorgelegten gesundheitsbezogenen Studiengängen in Senftenberg eingeschrieben. Weitere Masterstudiengänge für klinische Expertise in Therapiewissenschaft und Pflegewissenschaft sowie Gesundheitsmanagement sind in Planung.

Das „Institut für Gesundheit“ an der BTU Cottbus – Senftenberg wurde im Jahr 2016 gegründet. Ziel des Instituts ist es, am Standort Senftenberg die akademische Bildung in den Gesundheitsberufen sowie die anwendungs- und grundlagenorientierte Gesundheits- und Berufsbildungsforschung zu etablieren. Aktuell sind 35 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Außenstelle Senftenberg tätig.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" fand am 30.10.2018 an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) am Standort Senftenberg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie" sowie des Bachelorstudiengangs „Pflegewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege" statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover
Herr Prof. Dr. Roland Brühe, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Köln
Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld
Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Lutz Heimann, Geschäftsführer Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis, Merseburg

als Vertreter der Studierenden:
Herr Niklas Nutsch, Studierender der Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umset-

zung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) am Standort Senftenberg an der Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik angebotene Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" ist ein auf vier Semester angelegter universitärer konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert (ein individuelles Teilzeitstudium mit individuellem Studienplan ist möglich). Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 930 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit, 2.100 Stunden Selbststudium und 570 Stunden Praktikumszeit. Im Sinne der Sicherstellung der schulpraktischen Studien kooperiert der Studiengang aktuell mit 18 schulischen Kooperationspartnern (Berufsfachschulen, Fachschulen, Akademien etc.). Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind: Erstens ein staatlicher Berufsabschluss in einem Gesundheitsfach- oder Sozialberuf, insbesondere im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege,

Heilerziehungspflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Hebammenwesen, medizinisch-technische Laborassistenz (MTL) oder im Notfallsanitätsdienst sowie zweitens ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 CP mit einer integrierten „(berufs-)pädagogischen Ausrichtung" im Umfang von mindestens 30 CP. Zur Feststellung der berufspädagogischen Ausrichtung sind nachzuweisen: Schulpraktische Studien in Bildungseinrichtungen im Umfang von insgesamt mindestens sechs Wochen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die aus den Bildungswissenschaften/der Berufspädagogik resultieren. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2015/2016. Das konsekutive Masterstudium an der staatlichen Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist gebührenfrei.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.10.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.10.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsidentin, Vizepräsidentin, Dekan Fakultät 4, Leiterin Abt. Studium und Lehre, Leiterin Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre, Leiter des Zentrums für barrierefreies Studium, dezentrale Gleichstellungsbeauftragte), mit Vertretern und Vertreterinnen der Fakultät 4 (Dekan, Prodekanin, zwei Mitglieder des Institutsrates des Instituts für Gesundheit, Leiterin Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre, Verantwortliche Studiengangentwicklung und Studiengangkoordination), den Programmverantwortlichen einschließlich einer Gruppe von Lehrenden aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen sowie mit einer Gruppe von neun Studierenden aus den drei Studiengängen (zwei aus dem Studiengang „Pflegewissenschaft", fünf aus dem Studiengang „Therapiewissenschaften" und zwei aus dem Studiengang „Berufspädagogik"). Auf

eine umfängliche Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass trotz knapper Raumkapazitäten hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der drei Studienangebote vorhanden sind.

Im Anschluss an die vier Gesprächsrunden haben die Gutachtenden die insbesondere für die beiden zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge „Pflegewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege" und „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie" relevanten Räume der „Skills Labs" besichtigt. Dem Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften" stehen u.a. zwei Liegenräume, ein Neuro- und ein Funktionsraum mit Schlingentisch zur Verfügung. In den Liegenräumen erlernen die Studierenden Behandlungstechniken der Krankengymnastik, Massage und Elektrotherapie. Im Neuroraum werden Lehrinhalte zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit neurologischen Erkrankungen vermittelt. Des Weiteren stehen den Studiengängen ein Pflege- und Bewegungsbad mit einer Hydrotherapiewanne sowie Umkleideräume zur Verfügung. In den thematisch angelegten Übungsräumen können Studierende gezielt praktische Fähigkeiten und berufliche Szenarien in Simulationssituationen trainieren, ohne dabei den Anforderungen des Klinikalltages ausgesetzt zu sein.

Die Räume der Skills Labs für den Studiengang „Pflegewissenschaft" sind bereits seit Längerem und auf derzeit unabsehbare Zeit aufgrund einer erhöhten (möglicherweise gesundheitsgefährdenden) Naphthalin-Belastung gesperrt und damit nicht nutzbar. Ob eine Sanierung der betroffenen Räume überhaupt möglich ist oder ob gegebenenfalls Ausweichräume in anderen Gebäuden erforderlich werden, ist laut Auskunft vor Ort derzeit nicht absehbar. Diese dringliche Entscheidung sollte auf Basis weiterer hierzu vorgesehener Messungen zeitnah erfolgen. Provisorisch eingerichtete Skills Labs an der Hochschule stellen im Augenblick die praktische Lehre sicher. Diese wurden im Rundgang gezeigt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Organigramm der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU).
- Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2015 bis 2020:

Anlage 1: Tabelle der Denominationen nach Fakultäten und Instituten,
Anlage 2: Geplante Studiengänge und Zuordnung zu den neuen Fakultäten.

- Vier Bachelorarbeiten aus den beiden Bachelorstudiengängen sowie zwei Masterarbeiten aus dem konsekutiven Masterstudiengang.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem wissenschaftlichen Anspruch des jeweiligen Bachelor- bzw. Masterniveaus. Aufgegriffen und behandelt werden u.a. praxisrelevante Themen, die z.T. auch empirisch unterfüttert wurden. Zudem wurde erkennbar, dass die mögliche Notenskala in den Abschlussarbeiten zumindest in einer gewissen Breite ausgeschöpft wird: Die Notenskala in den eingesehenen Arbeiten reicht von der Note 1,3 bis zur Note 2,7.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" ist ein „universitärer" Studiengang, der in Kombination mit einem entsprechenden Erststudium für pädagogische Tätigkeiten bzw. Lehrtätigkeiten in Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens qualifiziert. Das Studium soll die Absolvierenden befähigen, auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Reflexion unterrichtspraktischer Erfahrungen, Verantwortung für Bildungsprozesse in den Gesundheitsberufen zu übernehmen. Dazu gehören u.a. die Gestaltung beruflicher Lehr-Lernprozesse, die Planung und Durchführung von Projekten im Bereich Bildungs-, Unterrichts- und Curriculumforschung sowie wissenschaftliche Tätigkeitsfelder.

Zugangsvoraussetzungen sind erstens ein Berufsabschluss, insbesondere in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege oder Physiotherapie oder Ergotherapie oder dem Hebammenwesen oder in der medizinisch-technischen Assistenz oder der Notfallassistenz (laut Hochschule soll kein Gesundheits- oder Sozialberuf per se ausgeschlossen werden). Aus den beruflichen Erstabschlüssen resultieren sehr heterogene Studienkohorten. Notwendig ist zweitens ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 CP und einer integrierten (berufs-)pädagogischen Ausrichtung im Umfang von mindestens 30 CP. Sofern die berufspädagogische Ausrichtung nicht oder nicht vollständig Bestandteil des ersten Studienabschlusses war, kann an der Hochschule vor Beginn des Masterstudiums ein Propädeutikum zum Erwerb der erforderlichen

30 Kreditpunkte in den Bildungswissenschaften/Berufspädagogik absolviert werden. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind aus Sicht der Gutachtenden in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung sowie in der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung adäquat geregelt.

Laut Auskunft vor Ort ist das von den Studierenden überwiegend angestrebte Berufsziel und Berufsfeld eine Lehrtätigkeit an Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens, vor allem an Schulen für Gesundheitsberufe. 95 % der Studierenden sind hier bereits während ihres Studiums beschäftigt. Die Berufschancen der Absolvierenden sind aus Sicht der Gutachtenden als gut zu bezeichnen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangkonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" folgt in seiner Struktur der KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) bzw. für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) vom 12.05.1995 i. d. F. vom 06.10.2016. Das Studium führt jedoch nicht zu einem Abschluss Master of Education. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule prüfen, ob der Studiengang nicht im Sinne des perspektivisch aussichtsreicheren „Lehramtstyp 5" umgebaut werden kann. Die Etablierung des Studiengangs erfolgte vor dem Hintergrund des vielfach konstatierten Mangels an adäquat qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern im Gesundheitsbereich. Ein weiterer Grund für die Einführung ist die Tatsache, dass der Anspruch an die Lehrenden in Brandenburg und fast allen anderen Bundesländern inzwischen auf das Masterniveau festgelegt wurde.

Dem Studiengang ist die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) zugrunde gelegt. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelas-

tung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Der 120 CP umfassende Masterstudiengang kann laut Hochschule als Vollzeitstudium, individuelles Teilzeitstudium oder mit einem individuellen Studienplan absolviert werden. In der Vollzeitvariante werden pro Studienhalbjahr 30 CP vergeben. Das Teilzeitstudium, das den Studierenden eine anteilige Berufstätigkeit ermöglicht, darf gemäß Hochschule maximal 30 CP pro Studienjahr umfassen. Der individuelle Studienplan ermöglicht den Studierenden die Chance auf eine umfangreichere Berufstätigkeit. Für die Gutachtenden blieb jedoch offen, wie diese heterogenen Studienformen gemeinsam absolviert werden können. Entsprechend wird die Hochschule aufgefordert darzulegen, wie die heterogenen Studienformen Vollzeitstudium, individuelles Teilzeitstudium und individueller Studienplan gemeinsam absolviert werden können.

Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 3.600 Stunden. Er untergliedert sich in 930 Stunden Präsenzzeit, 2.100 Stunden Selbststudium und 570 Stunden für schulpraktische Studien bzw. das praktische Studiensemester. Der Studiengang umfasst das Studium der „Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik“ (zusammen 30 CP), der „beruflichen Fachrichtung Gesundheit“ (zusammen 28 CP) und darüber hinaus eine weitere berufliche Fachrichtung (alternativ: „Pflege“, „Therapie/Ergo- oder Physiotherapie“ und „Labordiagnostik“ bzw. zukünftig „Biotechnologie“) mit jeweils vier Modulen im Gesamtumfang von je 24 CP. Mit Ausnahme eines Moduls werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Für die Masterthesis werden 17 CP und für das Kolloquium ein CP vergeben. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Modulgröße, die Modulanordnung, der Modulaufbau und die Moduldauer angemessen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Masterstudiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Die Hochschule hat darzulegen, wie die heterogenen Studienformen Vollzeitstudium, individuelles Teilzeitstudium und individueller Studienplan gemeinsam absolviert werden können.

3.3.3 Studiengangkonzept

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangkonzept des Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen. Das Studium fokussiert die Bereiche Bildungswissenschaften und Berufspädagogik (zusammen 30 CP), die Vertiefung der beruflichen Fachrichtung Gesundheit (zusammen 28 CP) sowie den Erwerb von Grundwissen in einer weiteren berufliche Fachrichtung (alternativ: „Pflege“ oder „Therapie“ oder „Labordiagnostik“) mit jeweils einem Gesamtumfang von 24 CP. Studierende werden entsprechend ihrem Berufsabschluss einer dieser beruflichen Fachrichtung zugeordnet. Hinzu kommen „Schulpraktische Studien“ bzw. ein „Schulpraktischen Studien/ Praktisches Studiensemester“ im Umfang von 20 CP sowie das „Abschlussmodul“ mit 18 CP (Masterarbeit 17 CP, Kolloquium 1 CP). Im Rahmen des Studiums werden u.a. verschiedene Methoden des Unterrichtens gelernt und in den Praxisphasen erprobt. Die im Studiengang vorgesehenen Übungen beziehen sich auf das pädagogische Handeln. Im dritten Semester des Masterstudienganges ist ein umfangreiches Projekt in der Bildungspraxis integriert. Die Studierenden entwerfen selbst den Rahmen, das Thema und das Design dafür. Zudem werden den Studierenden Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Auswahl ihrer Praktikumsstätten offeriert (unterschiedliche Orte, Bildungsschwerpunkte, Disziplinen).

Aus Sicht der Gutachtenden ist in der Studienstruktur der Anteil der bildungswissenschaftlichen Module im Studienbereich „Bildungswissenschaften und Berufspädagogik“ (insgesamt 30 CP) dominant, der Bereich Berufspädagogik (einschließlich der Ansätze und Theorien dieser hier zentralen Disziplin) ist hingegen gering und sollte entsprechend gestärkt werden. Darüber hinaus sollten die inhaltlich zum Teil sehr detailreichen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch, auch unter Beachtung ihrer Umsetzbarkeit im Rahmen der Lehre, stärker kategorisiert bzw. die Aussagen in den Texten zu mehr übergeordneten Einheiten zusammengefasst werden. Die berufliche Fachrichtung „Labordiag-

nostik“ wird in der personellen Vertretung innerhalb des Kollegiums noch einmal kritisch hinterfragt, aber es wird auf eine kleine Gruppe der Studierenden verwiesen. Zudem existiert keine eigene Fachdidaktik Labordiagnostik.

Darüber hinaus ist das Studium in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert.

Für die Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben. Laut Auskunft der Hochschule stehen an den Schulen für Gesundheitsfachberufe im Land Brandenburg sowie in entsprechenden Bildungseinrichtungen in anderen Bundesländern (Berlin, Sachsen) sowie in der Schweiz und Österreich ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind adäquat geregelt (*siehe Kriterium 1*).

Dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches wird in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge Rechnung getragen (§ 7).

Die Förderung der Mobilität von Studierenden ist den Studiengangverantwortlichen ein Anliegen. Als „Mobilitätsfenster“ für einen Auslandsaufenthalt bieten sich im Rahmen der schulpraktischen Studien das dritte Semester an.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Auch die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge adäquat geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs wird erstens gewährleistet durch die gute Betreuung der Studierenden sowie eine auch von den Studierenden hervorgehobene gute Erreichbarkeit der Lehrenden. Aus Sicht der Gutachtenden besonders positiv hervorzuheben sind das erkennbare und von den befrag-

ten Studierenden bestätigte große Bemühen der Prodekanin und zugleich Studiengangleitung um die Studierenden, das zu einer wahrnehmbaren Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang und der Hochschule beiträgt.

Die Zulassungsvoraussetzungen bzw. die erwarteten Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtenden im Hinblick auf die Studierbarkeit angemessen (*siehe Kriterium 1*).

Der 120 CP umfassende Masterstudiengang kann als Vollzeitstudium, individuelles Teilzeitstudium oder mit einem individuellen Studienplan absolviert werden. Die Vollzeitvariante wird im Wissen um die häufige Berufstätigkeit der Studierenden in einer Struktur angeboten, die es den Studierenden ermöglicht, neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachzugehen. Die Studiengangverantwortlichen empfehlen diesbezüglich eine Tätigkeit von maximal 15-20 Wochenstunden. Die Veranstaltungen finden im Semester an zwei Wochentagen und an drei bis vier Wochenenden statt. Die beiden anderen Studienformen eröffnen den Studierenden die Möglichkeit einer umfangreicheren Berufstätigkeit nachzugehen. Im Hinblick auf die Studienplangestaltung ist für die Gutachtenden jedoch nicht nachvollziehbar, wie die heterogenen Studienformen Vollzeitstudium, individuelles Teilzeitstudium und individueller Studienplan gemeinsam absolviert werden können (*siehe Kriterium 2*).

Der Fachbereich sollte im Hinblick auf Didaktik, Curriculum und Lehrorganisation auch die Möglichkeiten und Chancen von Online-gestützten Lehrangeboten und Lehrszenarien auf- und auszubauen (vereinzelt werden bereits digitale Lernformate eingesetzt).

Die Prüfungsdichte ist belastungsangemessen (siehe Kriterium 5).

Die Zentrale Studienberatung berät Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen vor und während des Studiums. Vor dem Studienstart ist eine Orientierungswoche vorgesehen, welche an der BTU in Kooperation mit einer Studierendenvereinigung organisiert wird. Die Fachstudienberatung und die Studienfachberatung werden am Institut für Gesundheit von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die von den Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs dazu bestimmt wurden. Jedem und jeder Studierenden wird für die Dauer des Studiums eine Mentorin bzw. ein Mentor zugewiesen, die oder der die Studierenden während des Studiums nach Bedarf, insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung

und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums beratend unterstützt. Dies wird von den Gutachtenden positiv registriert.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ werden mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung kann sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen. Entsprechend unterscheidet die BTU zwischen „Modulabschlussprüfungen“ (dies ist eine das gesamte Modul abschließende Prüfung am Ende eines Moduls) und dem sogenannten „Continuous Assessment“, das aus mehreren semesterbegleitenden Teilleistungen besteht (gemeint sind „Studienleistungen“).

Pro Semester sind im Studium i.d.R. vier bzw. fünf Prüfungen zu absolvieren. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden belastungsangemessen. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor. Er zeigt, dass die Prüfungsarten verschiedene Kompetenzen und Bildungsziele fokussieren.

Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 11 Abs. 2 der fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung zweimal wiederholt werden. Abweichend dazu können die „Schulpraktischen Studien/das Praktische Studiensemester“ und die „Masterarbeit“ jeweils nur einmal wiederholt werden.

Die beiden vorgelegten Master-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem Masterniveau.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 15 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gemäß § 7

der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge sichergestellt.

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ liegt in genehmigter Form vor. Sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ wird in alleiniger Verantwortung der BTU angeboten. Im Sinne der Durchführung der „Schulpraktischen Studien/ Praktisches Studiensemester“ kooperiert der Masterstudiengang mit (derzeit 18) schulischen Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens. Entsprechende Kooperationsverträge werden „individuell geschlossen“. Das Kriterium besitzt darüber hinaus keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Mit dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ hat die BTU eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung vorgelegt, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird.

Dem Institut für Gesundheit und den darin verorteten Studiengängen stehen am Campus Senftenberg 33 Räume zur Verfügung (Büros, Seminarräume, Übungs- und Funktionsräume, Skills Labs, Hörsäle, Arbeitsplätze für studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fachschaften usw.). In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und der Dekanin der Fakultät 4 vor Ort wurden begrenzte Raumkapazitäten konzediert. Es wurde weiter mitgeteilt, dass die Fakultät perspektivisch mehr Räume benötigt. Wie diese räumliche Situation verbessert werden kann, wird in der Hochschule diskutiert. Diesbezüglich sind die Gutachtenden der Meinung, dass zumindest derzeit noch hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Den Studierenden steht eine räumlich gegliederte Universitätsbibliothek (Zentralcampus in Cottbus und die Standortbibliotheken in Sachsendorf und in Senftenberg) zur Verfügung. Am Standort Senftenberg finden sich vor allem

Monografien und Fachzeitschriften mit den Schwerpunkten Pflegewissenschaft, Therapiewissenschaften, Medizin und Gesundheitswissenschaften. Weiterhin stehen Standardwerke der Psychologie und Soziologie, zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Umgang mit Medien und IT zur Verfügung. Auch Werke der Berufspädagogik sowie zur allgemeinen und fachspezifischen Didaktik gehören zum Medienbestand. Die Studierenden haben Zugang zu fach- und studiengangrelevanten Datenbanken (CareLit, Cochrane, Springer E-Books, PsyJournals, OLC Bildungsforschung). Die Ausstattung wird von den Gutachtenden als adäquat gesehen. Allerdings ist im Sinne der Studierenden darauf hinzuweisen, dass relevante Grundlagenliteratur und relevante Lehrbücher oft nur in Form eines einzelnen Exemplars zur Verfügung stehen. Entsprechend wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass relevante Bücher in ausreichender Zahl vorgehalten werden bzw. in Mehrfachexemplaren zur Verfügung stehen. Auch die Öffnungszeiten der Standortbibliothek könnten und sollten im Sinne der Studierenden insbesondere an Wochenenden ausgeweitet werden.

Im konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe", dem pro Wintersemester jeweils 30 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind bei Vollauslastung insgesamt 117 SWS an Lehre zu erbringen. Im Hinblick auf die professorale Lehre ist der Studiengang mit drei zugeteilten Professuren aus Sicht der Gutachtenden professoral angemessen ausgestattet. Der Anteil der professoralen Lehre unter den inzwischen erreichten Bedingungen der Volllast (zwei bis drei parallele Studienkohorten) ist zwar höher als in den beiden Bachelorstudiengängen, mit ca. 25 % Lehranteil aber aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls sehr knapp bemessen. Die personelle Situation am Fachbereich ist darüber hinaus durch einen starken akademischen „Mittelbau" (überwiegend Personen mit Master- oder Diplomabschluss) geprägt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist für den Studiengang die Sicherstellung der akademischen, insbesondere professoralen Lehre bei gegebener Vollauslastung nachzuweisen. Es ist ein hauptamtliches Personaltableau bzw. eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung des curricularen Normwertes einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden im Studiengang – differenziert nach professoralem Personal und akademischen Mittelbau (Letztere mit Angabe der akademischen Qualifikation) – sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Instituts für Gesundheit hervorgeht. Zudem wird empfohlen, die vor Ort diskutierte studiengangübergrei-

fende Professur mit einer Denomination im Bereich „Gesundheitsmanagement“ für die Studiengänge der Fakultät einzuwerben.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für den Studiengang ist die Sicherstellung der akademischen Lehre bei gegebener Vollauslastung nachzuweisen. Es ist ein hauptamtliches Personaltableau bzw. eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung des curricularen Normwertes einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden im Studiengang – differenziert nach professoralem Personal und akademischen Mittelbau (Letztere mit Angabe der akademischen Qualifikation) – sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Instituts für Gesundheit hervorgeht.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die für den zu akkreditierenden Studiengang relevanten Dokumente wie die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung, der Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch und das Muster des Kooperationsvertrags mit den Kooperationspartnern (für ein Schulpraktikum im Rahmen der schulpraktischen Studien) liegen vor. Ein deutsch- und ein englischsprachiges Diploma Supplement liegen ebenfalls vor. Die Ordnungen sind verabschiedet. Die Prüfungs- und Studienordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf der Homepage der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) bzw. auf der Homepage der Fakultät 4 „Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik“ in Senftenberg stehen Informationen zum Studiengang (u.a. Studienverlaufsplan, Semesterablauf, Prüfungstermine, Flyer, Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungs- und Studienordnung) und zum Studienverlauf zur Verfügung. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge. Die Ordnung ist veröffentlicht.

Nach Meinung der Gutachtenden sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen

einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und ausreichend veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Gemäß „Hochschulentwicklungsplan 2015-2020“, der Ende 2015 in Kraft getreten ist, baut die BTU ein standortübergreifendes Qualitätsmanagementsystem auf, welches die Bewertung und Sicherstellung der Qualität der Leistungsprozesse in den Bereichen Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung umfasst und sie miteinander vernetzt. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist im Rahmen ihrer bzw. seiner koordinierenden Funktion bezüglich der Tätigkeiten der Fakultäten und zentralen Einrichtungen in der Lehre federführend bei „zentralen“ internen Evaluationen. Das für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zuständige Referat des zentralen Verwaltungsbereiches unterstützt die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Fakultäten bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung von Evaluationen. In den Fakultäten ist jeweils die Dekanin bzw. der Dekan für die Organisation, Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung von „dezentralen“ Evaluationen verantwortlich. Grundlage für die Evaluation der Lehre ist die „Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des Qualitätsmanagements an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)“ vom Februar 2017. In ihr sind die Evaluationsverfahren, der Umgang mit Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen festgelegt, Verantwortlichkeiten geregelt und zeitliche Rahmen zur Erfüllung von Maßnahmen benannt. Aus Sicht der Gutachtenden ist das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem dokumentiert und als adäquat zu bewerten.

Lehrveranstaltungen der Studiengänge der Fakultät 4 werden jedes Winter- und Sommersemester anteilig und regelmäßig evaluiert. Gemäß dem Evaluationsturnus wird nach der Evaluierung von Lehrveranstaltungen jeweils eine zweisemestrige Evaluationspause eingehalten, um einer „Evaluationsmüdigkeit“ vorzubeugen und um Maßnahmen aus den Ergebnissen ableiten und umsetzen zu können. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird auch der Workload der Studierenden erhoben. Auch die Praxisphasen werden regelmäßig evaluiert.

Die zentrale Befragung von Absolventinnen und Absolventen an der BTU wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KOAB) des International Centre for Higher Education Research der Universität Kassel (INCHER-Kassel) sowie des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT) in Kassel durchgeführt.

Aus Sicht der Gutachtenden wurde überzeugend dargestellt, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (bezogen auf die Lehre, die studentische Arbeitsbelastung, den Studienerfolg und den Verbleib der Absolvierenden) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe”, der nicht formal den Vorgaben und Qualifikationsanforderungen für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) gemäß konzipiert (aber an diese Struktur angelehnt) ist, wird primär als Vollzeitstudium angeboten. Darüber hinaus ist der Studiengang aber auch als „berufsbegleitendes Teilzeitstudium“ oder als „Individuelles Teilzeitstudium“ studierbar.

Die „Vollzeitvariante“ wird in einer Struktur angeboten, die es den Studierenden ermöglicht, neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachzugehen. Das heißt, alle Veranstaltungen werden an zwei Wochentagen und an drei bis vier Wochenenden angeboten. Ein „Teilzeitstudium“ darf laut Vorgabe der Hochschule maximal 30 CP pro Studienjahr umfassen. Den meisten Studierenden bietet das reguläre Teilzeitstudium jedoch einen zu geringen Studienumfang. Der ebenfalls angebotene individuelle Studienplan ermöglicht den Studierenden, neben dem Studium einer umfangreicheren Berufstätigkeit nachzugehen. Im „individuellen Studienplan“ wird das Regelangebot ca. um die Hälfte verkürzt. Hier sind individuelle Planungen möglich, da die Module kompakt an ganzen Tagen angeboten werden. In der Regel werden vier bis fünf Module pro Semester angeboten, im individuellen Studium absolvieren die Studierenden zwei bis drei Module. Die Studierenden absolvieren die Präsenzzeit an einem Tag pro Woche und an ca. zwei Wochenenden pro Semester.

Nach Einschätzung der Gutachtenden wurden die vorgenannten Kriterien unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Hochschulentwicklungsplan bekennt sich die BTU zu einer aktiven Gestaltung von Chancengerechtigkeit, insbesondere in den Dimensionen der Geschlechtergerechtigkeit, der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und Familie sowie der Gesundheitsförderung. Diese hochschulpolitische Querschnittsaufgabe ist im Hochschulvertrag mit dem MWFK des Landes Brandenburg verankert und richtet sich an alle Hochschulmitglieder und Hochschulangehörigen. Für das Themenfeld verantwortlich sind die Stabsstelle „Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung“ sowie die Gleichstellungsbeauftragte.

Ziel der Hochschule ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern aller Statusgruppen an der Hochschule zu verwirklichen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer sicherzustellen. Außerdem hat sie im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und somit ein Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung gegenüber ihren Studierenden, Bediensteten und Angehörigen abgelegt. Die Hochschule legt zudem Wert auf familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen.

Das Zentrum für barrierefreies Studium stellt sich dem behinderungsbedingten Mehrbedarf von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Dies wird realisiert um gleichberechtigte Studienmöglichkeiten und Studienbedingungen zu schaffen. Hierzu gehören neben den weitgehend barrierefreien baulichen Gegebenheiten auch die Bereitstellung erforderlicher technischer Hilfsmittel sowie die Gewährleistung von Studien- und Prüfungsbedingungen mit Nachteilsausgleich. Nachteilsausgleiche sind in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge an der BTU in § 7 beschrieben.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen

Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern nachvollziehbar und ausreichend. Die Hochschule ist bemüht, sie entsprechend umzusetzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der beiden fachhochschulischen Bachelorstudiengänge „Pflegewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege" und „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie" sowie des universitären konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe" war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem freundlichen und wertschätzenden Gesprächsklima.

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe", der nicht den Vorgaben und Qualifikationsanforderungen für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) gemäß konzipiert ist, ist nach Einschätzung der Gutachtenden ein nachgefragter und stabiler Studiengang, der mit Blick auf die schulpraktischen Studien bzw. das praktische Studiensemester durch eine gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung mit Berufsfachschulen, Fachschulen und Akademien etc. gekennzeichnet ist. Darüber hinaus zeichnen sich nach Auffassung der Gutachtenden sowohl der Fachbereich als auch der hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang durch eine gute Betreuung der Studierenden sowie eine auch von den Studierenden hervorgehobene gute Erreichbarkeit der Lehrenden aus. Aus Sicht der Gutachtenden besonders positiv hervorzuheben sind das erkennbare und von den befragten Studierenden bestätigte große Bemühen der Prodekanin und zugleich Studiengangleitung um die Studierenden, das zu einer wahrnehmbaren Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang und der Hochschule beiträgt.

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden mit drei zugeteilten Professuren professoral angemessen ausgestattet. Der Anteil der professoralen Lehre unter den inzwischen erreichten Bedingungen der Volllast mit mindestens zwei bis drei parallelen Studienkohorten ist aus Sicht der Gutachtenden zwar höher als in den beiden Bachelorstudiengängen, mit ca. 25 % Lehranteil aber ebenfalls eher knapp bemessen. Die personelle Situation am Fachbereich ist dar-

über hinaus durch einen starken akademischen „Mittelbau“ (überwiegend Personen mit Master- oder Diplomabschluss) geprägt. Offen blieb, wie die heterogenen Studienformen Vollzeitstudium, individuelles Teilzeitstudium und individueller Studienplan gemeinsam absolviert werden können.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe” zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Es ist eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung des curricularen Normwertes einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden im Studiengang – differenziert nach professoralem Personal und akademischen Mittelbau (Letztere mit Angabe der akademischen Qualifikation) – sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Instituts für Gesundheit hervorgeht.
- Es ist darzulegen, wie die heterogenen Studienformen Vollzeitstudium, individuelles Teilzeitstudium und individueller Studienplan gemeinsam absolviert werden können.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte eine (studiengangübergreifende) Professur mit einer Denomination im Bereich „Gesundheitsmanagement“ eingerichtet werden.
- Die Öffnungszeiten der Standortbibliothek sollten im Sinne der Studierenden insbesondere an Wochenenden ausgeweitet werden.
- Relevante Grundlagenliteratur und relevante Lehrbücher sollten im Sinne der Studierenden in ausreichender Zahl vorgehalten werden bzw. in Mehrfachexemplaren zur Verfügung stehen.

- Die inhaltlich zum Teil sehr detailreichen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sollten, auch unter Beachtung ihrer Umsetzbarkeit im Rahmen der Lehre, stärker kategorisiert bzw. die Aussagen in den Texten zu mehr übergeordneten Einheiten zusammengefasst werden.
- Der Studienbereich Berufspädagogik sollte im Curriculum gestärkt werden.
- Der Fachbereich sollte im Hinblick auf Didaktik, Curriculum und Lehrorganisation auch die Möglichkeiten und Chancen von Online-gestützten Lehrangeboten und Lehrszenarien prüfen und diese ggf. aufbauen.
- Die Hochschule sollte prüfen, ob der Studiengang nicht im Sinne des perspektivisch aussichtsreicheren „Lehramtstyp 5“ umgebaut werden kann.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2019

Beschlussfassung vom 14.02.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.10.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.01.2019 sowie die am 19.11.2018 bzw. 29.01.2019 nachgereichten Unterlagen:

- Lehrkapazitäten-Matrix,
- Hochschulentwicklungsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) für die Jahre 2015 bis 2020,
- Anlage 1 und Anlage 2 zum Hochschulentwicklungsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) für die Jahre 2015 bis 2020,
- Organigramm der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Hochschule hat eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden im Studiengang – differenziert nach professoralem Personal und akademischen Mittelbau (Letzteres auch mit Angabe der akademischen Qualifikation) – sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Instituts für Gesundheit hervorgeht (ohne Berücksichtigung des Lehranteils von Lehrbeauftragten). Dem zu akkreditierenden Studiengang sind drei Professuren mit einer Lehrverpflichtung im Umfang von acht, zwölf und acht SWS bzw. ca. 1,5 VZÄ zugeordnet. Die professorale Lehre ist mit einem Anteil von 65 % (26 SWS) an der gesamten Lehre für einen Masterstudium angemessen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die im Gutachten aufgeworfene Frage, wie die Hochschule angesichts der heterogenen Studienstrukturen Vollzeitstudium, individuelles Teilzeitstudium und individueller Studienplan sicherstellt, dass Studierende dieser Varianten gemeinsam studieren können, begründet die Hochschule nachvollziehbar in der

Stellungnahme mit einer entsprechenden Unterstützung der Studierenden durch Studienberatung und Studienkoordination sowie der kompakten Durchführung der Präsenzzeiten. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. In den Prüfungsordnungen ist die Möglichkeit eines berufsbegleitenden, individuellen Teilzeit-Studiums vorgesehen.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den konsekutiven Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.